

Referat 22 - Sozialplanung, Koordination und Fachdienste	Datum: 11.03.2026	Geschäftszeichen: 22/710 - 4052
--	-------------------	---------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 23.04.2026	öffentlich

Betreff:

Überarbeitung der bestehenden Rahmenleistungsbeschreibung für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen in Bayern (hier: Bezirk Oberbayern) vom 21.11.2019 mit bayernweiter Anwendung ab 01.01.2026

Anlagen:

Rahmenleistungsbeschreibung für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen in Bayern ab 01.01.2026

Beschlussvorlage

22/BV/038/2026

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil II B 2.1.6

I. Sachverhalt

Eine bezirksübergreifende Arbeitsgruppe (Bezirk Oberbayern, Bezirk Schwaben, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, Caritas Landesverband Bayern, Prop e.V., Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe) hat in 2025 die bestehende Rahmenleistungsvereinbarung für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen in Bayern von 11/2019 (Inkrafttreten zum 01.01.2020) inhaltlich überarbeitet.

Dies ist u.a. notwendig geworden, da in 2023 die bis dahin bestehenden Förderrichtlinien zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (in Bayern) inhaltlich überarbeitet wurden und diese zum 01.01.2024 in Kraft traten. Damit zum einen die gültige Förderrichtlinie und die gültige Rahmenleistungsbeschreibung inhaltlich widerspruchsfrei korrespondieren und zum anderen in der Arbeitspraxis der Dienste neue Aspekte relevant geworden sind, war eine Überarbeitung der bestehenden Rahmenleistungsbeschreibung fachlich geboten.

Als wesentliche Neuerungen kann benannt werden:

- Förderung studentischer Hilfskräfte/Studierende im Praxissemester, bzw. im Dualen Studiengang und Werkstudierende
- Personelle Mindestbesetzung und Qualifikation
- Einsatz von Genesungsbegleitern/Genesungsbegleiterinnen
- Meldung besonderer Vorkommnisse
- Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts
- Teilnahme an der Plattform „Digi-Sucht“
- Klärung digitaler Leistungsformen
- Anpassung der Netto-Jahresarbeitszeit (analog „Anlage zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX Bayern vom 30.06.2023; Anlage A3“)

Die Anpassungen in der Neufassung der Rahmenleistungsbeschreibung wirken sich auf die aktuelle Finanzierung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen in Oberbayern kostenneutral aus.

Insbesondere die Anpassung der Netto-Jahresarbeitszeit wirkt sich auf den verbindlichen Sachbericht (einheitliche Jahresstatistik) der Psychosozialen Suchtberatungsstellen in Bayern aus, der aufgrund der bisher ausbleibenden Zustimmung des Bezirks Oberbayern zur Neufassung der Rahmenleistungsbeschreibung an dieser Stelle noch nicht aktualisiert worden ist. Insofern wäre ein rückwirkendes Inkrafttreten der Rahmenleistungsbeschreibung zum 01.01.2026 wünschenswert, damit der Sachbericht 2026 mit der gültigen Rahmenleistungsbeschreibung im Einklang steht.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt
Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Neufassung der Rahmenleistungsbeschreibung für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen in Bayern für seinen Wirkungsbereich zu und beschließt eine Anwendung derselben ab dem 01.01.2026.